

(Aus dem Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin in Wien [Vorstand: Hofrat Prof. Dr. A. Haberda].)

Ein besonderer Fall von Zerstückelung eines Neugeborenen.

Von

Dr. Otto Frauendorfer,

Demonstrator am Institut.

Mit 1 Textabbildung.

Die Zerstückelung neugeborener Kinder ist kein allzu seltenes Vorkommen. Oft mag es der Mutter, die ja fast ausschließlich als Täterin in Betracht kommt, bedenklich erscheinen, das neugeborene Kind, mag sie es nun getötet haben, mag es tot zur Welt gekommen oder bald nachher ohne Hinzutun der Mutter gestorben sein, als Ganzes zu beseitigen, während sie die einzelnen Teile unbemerkt fortschaffen zu können hofft. Eine noch größere Rolle aber spielt bei der Zerstückelung der Neugeborenen, welche sich ja leicht in irgendeiner Verpackung weglegen lassen, die Absicht, die Auffindung und Erkennung der Leiche zu erschweren. Auf letzteren Zweck weist ohne jeden Zweifel der von Hofrat Haberda („Zur Lehre vom Kindesmord“, Beiträge zur gerichtlichen Medizin, Bd. I, S. 88) mitgeteilte Fall hin, in welchem dem Kinde das ganze Gesicht in einem Stücke mit einem Messer abgekappt war. Offenbar hatte die Mutter verhindern wollen, daß man sie nach der Ähnlichkeit mit dem Kinde ermittle. Auch sonst sind an unserer Anstalt mehrere Leichen zerstückelter Kinder zur Untersuchung gekommen. In allen diesen Fällen war aber die Zerstückelung so grob ausgeführt, daß man die einzelnen Teile ohne weitere Mühe nach dem bloßen Ansehen bestimmen konnte. Eine Ausnahme macht der nachstehend mitgeteilte Fall.

Am 1. Oktober 1921 wurde im Garten eines Landhauses in Hietzing nahe der Umfriedung ein Paket gefunden. Es war ein von mehreren Bogen Papier umhülltes, mit Papierspagat fest umschnürtes Zigarrenkistchen (für 100 Stück) und enthielt eine blutige, dickbreiige Masse, aus der nur einige Gliedmaßen und einzelne fürs erste noch nicht bestimmbare Teile herausragten.

In diesem Zustande wurde der Fund am 5. Oktober 1921 in unser Institut eingeliefert. Trotzdem die Tagestemperatur damals noch ziem-

lich hoch war, die Leichenteile erst 4 Tage nach der Auffindung zur Untersuchung kamen und eine so umfängliche Zerstückelung bestand, zeigten sich noch keine wesentlichen Fäulniserscheinungen. Bei der gerichtlichen Leichenschau beschränkte sich der Untersucher (Prof. *Karl Meixner*) zunächst darauf, den dicken blutigen Brei mit Wasser vorsichtig durchzuspülen und einzelne leicht bestimmbare Stücke zu sondern. Sodann wurden alle Teile in 5proz. Formol eingelegt und nach Härtung derselben an die nähere Untersuchung geschritten. Die Länge der Frucht wurde nach der Sohlenlänge der beiden Füße von 54 und 55 mm

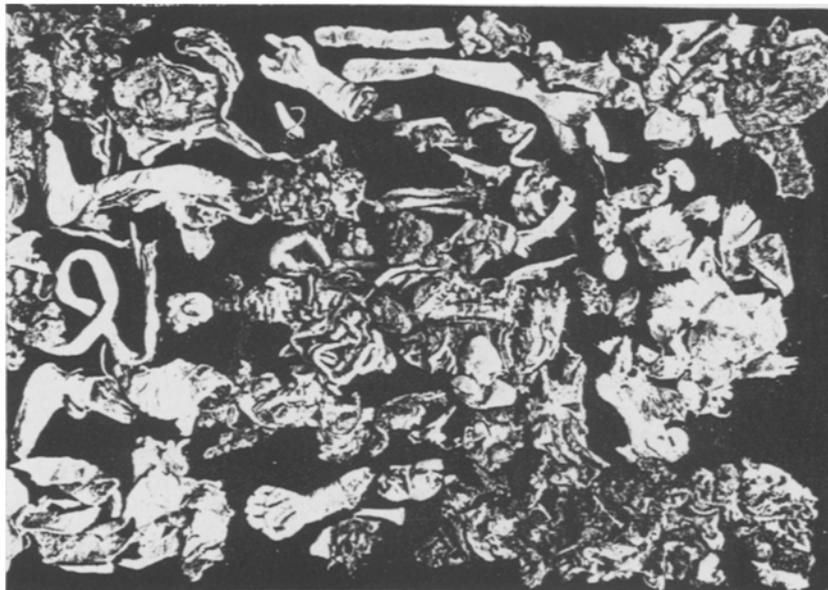


Abb. 1.

auf ungefähr 40 cm berechnet, was einem Fruchtalter von etwa 30 Wochen entspräche. Die Geschlechtsbestimmung war einfach, da bei genauer Durchsicht der Teilchen die äußeren weiblichen Geschlechtsteile, an der Umgrenzung der großen Schamlippen fast rund herausgeschnitten, sich vorfanden und außerdem noch die wohlerhaltene Gebärmutter mit ihren allerdings nur auf einer Seite stehengebliebenen Anhängen (Abb. 1).

Es ließ sich nun feststellen, daß mit Ausnahme der Gliedmaßen, einiger Eingeweide und eines Teiles des Rumpfskelettes eine bis ins kleinste gehende und sich zumeist an keinerlei natürliche Grenzen haltende Zerstückelung der Frucht vorgenommen worden war, so daß die Zugehörigkeit der einzelnen Stückchen vielfach erst durch mikroskopische Untersuchung bestimmt werden konnte. —

Im ganzen lagen 240 größere und mittelgroße Teile und etwa 180 kleinere vor.

Außer dem kindlichen Körper fand sich auch der Mutterkuchen. Dieser allein war schon in 46 teils kleinere, teils größere Stückchen zerpfückt. An vielen derselben waren noch deutlich Eihautreste sichtbar. Von der Nabelschnur war nur ein 22 cm langes Stück vorhanden, dessen eines Ende aus dem Mutterkuchen ausgerissen war. Hier waren deutlich die in den Nabelstrang eintretenden Gefäße als vorragende Stümpfe und 2 Schafhautzipfel zu erkennen. Von den Eihäuten fanden sich ebenfalls viele einzelne Stückchen.

Die äußere Haut war in zahlreiche, ganz unregelmäßig geformte Lappen und Streifen zerschnitten, im ganzen etwa 50 Stück. Diese zeigten scharfe Schnittländer und waren buchtig und zackig eingekerbt. Alle diese Hautteilchen wiesen an ihrer Hinterfläche meist nur eine dünne Schichte Unterhautzellgewebe auf und erweckten ganz den Eindruck, als ob sie mit einem scharfen Werkzeug förmlich abgeschnitten worden wären. Nur an einzelnen dieser Hautlappen fanden sich auch kleine Muskelstücke. Viele ließen deutlich den Ort erkennen, von dem sie stammten. So fanden sich einzelne Stücke der behaarten Kopfhaut, dann Teile der Gesichtshaut mit einer Augenspalte, mit einer Ohrmuschel, sowie die andere einzeln abgetrennte Ohrmuschel.

Im ganzen schien die Haut nur unvollständig vorhanden zu sein; auch war es auffallend, daß, während sonst ganz wahllos die Haut in einzelne Stücke zerschnitten war, die äußeren weiblichen Geschlechtsteile ziemlich regelmäßig ausgeschnitten sich vorfanden. An vielen der Hautstückchen haftete noch reichlich käsige Schmiere.

An größeren Körperteilen waren vorhanden:

Der linke Fuß mit den unteren Zweidritteln des Unterschenkels.

Der rechte Fuß bis knapp über das Knie hinauf.

Die rechte Hand mit dem halben Unterarm; an der Hand war der Mittelfinger an seiner Wurzel ausgerissen.

Die linke Hand mit dem größten Teil des Unterarmes.

Die linke Ellenbogengegend.

Ein Stück des rechten Ellenbogens.

An den Enden zeigten sich ganz unregelmäßige Trennungsflächen der Muskelstümpfe und noch auf 4—5 cm frei hinausragende Reste von Sehnen, Nerven und Gefäßen. Die Enden der Röhrenknochen waren vielfach unregelmäßig zackig und sahen fast wie abgebrochen aus. Auch zeigten sich viele einzelne seichte Einschnitte an der Haut der Gliedmaßenstücke.

Von den Schädelknochen fanden sich nur einzelne Bruchstücke vor, von denen eines dem Stirnbein angehörte, und 7 kleinere; fast alle mit noch anhaftenden Resten der harten Hirnhaut. Im Zusammenhang waren ein Teil des linken Schädelgrundes mit der Felsenbeinpyramide

und gesondert davon die rechte Felsenbeinpyramide mit einem Teil der Schläfesuppe. Die Knochen waren alle unregelmäßig gesplittert, wie voneinander abgebrochen. Von den Weichteilen des Schädels fand sich ein Augapfel mit seinen Anhangsgebilden aus der Augenhöhle herausgerissen, sowie ein Teil der Zunge.

Eines der größten Stücke bildete die von allen Weichteilen entblößte Brust, sowie ein Teil der Lendenwirbelsäule mit den hinteren Anteilen der unregelmäßig, bald länger bald kürzer abgesetzten Rippen. Auch das Kreuzbein fand sich von seinen sämtlichen Knochen- und Weichteilverbindungen gelöst vor, desgleichen einzelne Wirbelkörper der Lendenwirbelsäule. Brustbein und die Ansätze der Rippenknorpel bildeten auch ein größeres Stück, ähnlich, wie man es bei einer kunstgerechten Leichenöffnung gewinnt. Es war in eine obere und eine untere Hälfte geteilt.

Von den Eingeweiden war besonders auffallend, daß sie mit Ausnahme der Leber ziemlich wohl und im ganzen Umfange erhalten waren. Die rechte Lunge war an ihrer Pforte abgerissen; die linke Lunge im Zusammenhang mit dem Herzen und den großen Gefäßen. Das rechte Herzohr war ausgerissen. Die Leber war nicht vollständig. — Es fanden sich im ganzen nur 5 Stückchen von Haselnuß- bis Kleinnußgröße mit unregelmäßigen krümeligen Bruchflächen. Auch beide Nieren waren vorhanden. Die Milz war in Verbindung mit dem Magen. Merkwürdig war auch, daß der gesamte Darm am Gekröseansatz und das Gekröse selbst wieder von seiner Wurzel abgetrennt war. Der ganze Dünndarm war im Zusammenhang; vom Dickdarm fand sich ein größeres und ein kleineres Stück. Von den inneren Geschlechtsteilen war außer der Gebärmutter mit ihren linken Anhängen, die Scheide für sich als Schlauch mit scharfen Endflächen erhalten geblieben.

Die Lungen zeigten keine Spur von Luftatmung; auch bei der mikroskopischen Untersuchung von Lungenschnitten fanden sich die Endbläschen nirgends entfaltet. Fremdkörper waren weder in Abstrichen von der frischen Lunge, noch in den Schnitten zu erkennen. Der Darm war luftleer. (Der Magen wurde erst unter den gehärteten Stückchen gefunden.) Andererseits sprach das frische Aussehen aller Teile bei grober Betrachtung und die durch die mikroskopische Untersuchung festgestellte ausgezeichnete Erhaltung aller Gewebe dagegen, daß das Kind schon vor der Geburt abgestorben war. — Die mikroskopische Untersuchung ließ auch keine angeborenen krankhaften Veränderungen nachweisen. — Die Todesursache war nicht festzustellen. Eine gewaltsame Tötung des Kindes nach der Geburt liegt im Bereiche der Möglichkeit.

Wie so häufig bei derartigen Zerstückelungen war auch hier die Leiche nicht vollständig. So war Gehirn überhaupt nicht nachweisbar. Dieses wurde jedenfalls schon bei der Zerstückelung dem blutigen Brei beigemischt und wohl beim Durchspülen mit ausgewaschen. Von dem

weichen Gewebe dürfte auch schon bei der Zerstückelung viel verlorengegangen sein. Es fehlte ferner die halbe Nabelschnur, und zwar der dem Kinde zugewendete Teil derselben, ein Augapfel, Mund und Halseingeweide, ein Teil der Schädelknochen, der Leber und der äußeren Haut. Was das Werkzeug anbelangt, mit dem die Zerstückelung vorgenommen wurde, so kommt verschiedenes in Betracht. Die Abtrennung der Haut war wohl mit einem schneidenden Werkzeug geschehen; auch die weitere Zerstückelung könnte mit diesem vorgenommen worden sein. Teilweise aber wirkte auch stumpfe Gewalt, wahrscheinlich Zerreißen mit den Händen. Ganz unregelmäßige freie Grenzflächen und über dieselben mehr oder weniger weit vorragende Stümpfe von Nerven und Gefäßen weisen gleichfalls auf ein Abreißen der angeschnittenen Glieder hin. Einzelne Knochen waren von den Endknorpeln abgerissen und zeigten zackig begrenzte Bruchflächen. Von Muskeln waren teilweise vereinzelte Fetzen vorhanden, teilweise hafteten kleine Reste an Stücken von Haut und Knochen. Es wurde auch erwogen, ob die Zerkleinerung vielleicht mit irgendeiner Maschine bewerkstelligt worden sein kann; doch mußte diese Annahme einerseits auf Grund der Regellosigkeit der Stücke, andererseits, weil uns eine Maschine, welche dies leisten könnte, nicht bekannt ist, aufgegeben werden. Sehr auffallend ist es ja, daß Wirbelsäule und die hinteren Rippenanteile von den rückwärts sehr fest haftenden Muskeln frei waren.

Außer der gründlichen Zerkleinerung liegt die Besonderheit unseres Falles auch darin, daß es sich um ein vorzeitig geborenes Kind an der unteren Grenze der Lebensfähigkeit handelt, ein Kind, dessen Beseitigung unzerstückelt auch nicht schwieriger gewesen wäre als in dem Zigarrenkistchen. Über die geistige Verfassung der Täterin bei der Zerstückelung des Kindes lassen sich nur Vermutungen anstellen. Der gute Erhaltungszustand aller Teile ließ ausschließen, daß zwischen der Geburt des Kindes und der Auffindung der zerstückelten Leiche längere Zeit vergangen war. — Auch dieser Umstand deutet darauf hin, daß es die Mutter selbst war, die das Kind zerstückelt hat. Die Art der Zerkleinerung ging weit über das hinaus, was erforderlich gewesen wäre, um das Kind in dem Kistchen unterzubringen. Zudem muß die Mutter die Örtlichkeit, wo sie die Zerstückelung ausgeführt, reichlich mit Blut und Gewebsbrei besudelt haben. Wir dürfen uns wohl vorstellen, daß eine gewisse Lust am Zerschneiden und Vernichten mitgespielt hat. Teilweise muß die Täterin geradezu mit Sorgfalt vorgegangen sein, denn die Befreiung der Wirbelsäule von den sich rückwärts ansetzenden Muskeln ist keine allzu leichte Arbeit. Auch die getrennte Ausschneidung der äußeren Geschlechtsteile und die Zerlegung der gesamten Geschlechtsteile in 3 Abschnitte ist zu sauberlich ausgeführt, um hier an einen bloßen Zufall zu denken. — Die Mutter des Kindes ist noch nicht ermittelt worden.